

Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Juristische Fakultät



**DAS STUDIUM DER
RECHTSWISSENSCHAFT
-ERSTE JURISTISCHE PRÜFUNG-
IN DEN PFLICHTFÄCHERN
UND IM SCHWERPUNKTBEREICH**

**STUDIENAUFBAU UND PRÜFUNGEN
NACH DER JAPRO**

Abkürzungen und Hinweise:

WS/SS	= Die Veranstaltung soll in jedem Semester angeboten werden.
SS bzw. WS	= Die Veranstaltung soll im SS bzw. im WS angeboten werden.
SWS	= Zahl der Semesterwochenstunden.
ECTS	= Credit-Punkte nach dem ECTS-System

Grundsätzlich wird für jede Lehrveranstaltungs-SWS 1 CP vergeben; wird die Lehrveranstaltung mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen, können Studierende 3 CP je SWS erhalten. Für Übungen, Exegesen und zweistündige Seminare inkl. Seminarreferat werden 10 CP vergeben

Im Pflichtfachstudium:

P	= Pflichtfachveranstaltung: Pflichtfach im Sinne von § 8 Abs. 2 JAPrO.
P/G	= Pflichtfach im Grundlagenbereich im Sinne von § 8 Abs. 3 JAPrO:

Die Zulassung zur Ersten juristischen Prüfung setzt insgesamt nur die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in diesem Sinne voraus (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 2 JAPrO).

ZP	= Zusatzveranstaltung zu einem Pflichtfach:
----	---

Lehrveranstaltung, die als Ergänzung zu einem Pflichtfach für ein ordnungsgemäßes Studium und zur sinnvollen Examensvorbereitung erforderlich ist.

W	= Wahlveranstaltung:
---	----------------------

zur freien Wahl des Studierenden als sinnvolle Ergänzung zum rechtswissenschaftlichen Studium.

Im Schwerpunktbereichsstudium:

SPP	= Lehrveranstaltung zum Studium im Schwerpunktbereich, Pflichtveranstaltung.
SPW	= Lehrveranstaltung zum Studium im Schwerpunktbereich, Wahlveranstaltung.

Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten juristischen Prüfung:

Erfolgreiche Teilnahme an:

- einer Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach, § 3 Abs. 1 JAPrO
- einem Seminar, § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO
- einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen, § 3 Abs. 5 S. 1 JAPrO

Angebote der Fakultät finden Sie unter

<http://www.jura.uni-tuebingen.de/schlueselqualifikation/>

zum Beispiel:

- Rhetorik für Juristen
- Rhetorik und Präsentation
- Mediation und außergerichtliche Konfliktlösung
- Kompetenztraining – Schlüsselqualifikationen für Juristen
- Konfliktkompetenz
- Kommunikations- und Schreibtraining

- **einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung, § 3 Abs. 5 S. 2 JAPrO:**

Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung / rechtswissenschaftlich ausgerichteter Sprachkurs. Kann durch ein einsemestriges fremdsprachiges rechtswissenschaftliches Auslandsstudium ersetzt werden, vgl. Merkblätter des Dekanats und des Landesjustizprüfungsamts hierzu.

Angebote der Fakultät finden Sie unter

<http://www.jura.uni-tuebingen.de/studium/flv>

- **praktischen Studienzeiten, § 5 JAPrO:**

Die praktischen Studienzeiten müssen während der vorlesungsfreien Zeit im zeitlichen Umfang von mindestens drei Monaten absolviert werden; sie können (unter der verantwortlichen Leitung durch einen Juristen) bei allen Stellen im In- und Ausland abgeleistet werden, die geeignet sind, den Studierenden eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln, vgl. Merkblatt des Landesjustizprüfungsamts hierzu.

– Studienaufbau und Prüfungen –

Studium					
Sem.	Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht	Sonstiges	Schwerpunkt- bereich
1	Fallbesprechung	Fallbesprechung	Fallbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen-schein ▪ Praktische Stu-dienzeit ▪ Seminar ▪ Schlüssel-qualifikation ▪ fremdsprachige Lehrveranstal-tung 	Studium im Schwerpunktbereich Umfang: 16 SWS
2	Übung für Anfänger	Übung für Anfänger			
3			Übung für Anfänger		
4			Übung für Fortge-schrittene		
5	Übung für Fortge-schrittene				
6		Übung für Fortge-schrittene			
7					
8					
9	Examen: Freiversuch nach 8 Fachsemestern – Erste juristische Prüfung				
	Staatsprüfung : 70 % – schriftlicher Teil: 3 x Zivilrecht, 2 x Öffentliches Recht, 1 x Strafrecht – mündlicher Teil (3 Teilprüfungen): Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht				Universitäts- prüfung : 30% Studienarbeit + Klausur + mündliche Prüfung

Referendariat

Dauer: ca. zwei Jahre, abschließend mit der **Zweiten juristischen Staatsprüfung**

A. Studienplan im Pflichtfachbereich (ab WS 2010/11):

	Semester	Art	SWS	ECTS credits ¹
1. Semester				
Grundkurs Zivilrecht I	WS/SS	P	6	6
mit Fallbesprechungen	WS/SS	ZP	2	2
Grundkurs Strafrecht I: Allgemeiner Teil	WS/SS	P	4	4
mit Fallbesprechungen	WS/SS	ZP	2	2
Grundkurs Öffentliches Recht I: Staatsorganisationsrecht	WS/SS	P	4	4
mit Fallbesprechungen	WS/SS	ZP	2	2
Verfassungsgeschichte (mit Abschlussklausur)	WS	P/G	3	9
Römische Rechtsgeschichte (mit Abschlussklausur)	WS	P/G	3	9

2. Semester:				
Grundkurs Zivilrecht II mit Übung im Zivilrecht für Anfänger	WS/SS	P	6	16
mit freiwilligen Fallbesprechungen	WS/SS	ZP	2	2
Grundkurs Strafrecht II: Besonderer Teil 1: Delikte gegen höchstpersönliche und überindividuelle Rechtsgüter	SS	P	3	3
mit freiwilligen Fallbesprechungen	SS	ZP	2	2
Grundkurs Strafrecht II: Besonderer Teil 2: Eigentums- und Vermögensdelikte	WS	P	3	3
mit freiwilligen Fallbesprechungen	WS	ZP	2	2
Grundkurs Öffentliches Recht II: Grundrechte mit Übung im öffentlichen Recht für Anfänger	WS/SS	P	6	14
mit freiwilligen Fallbesprechungen	WS/SS	ZP	2	2
Verfassungsprozessrecht	SS	P	1-2	1-2
Deutsche Rechtsgeschichte mit Strafrechtsgeschichte (mit Abschlussklausur)	SS	P/G	3	9

¹ Grundsätzlich wird für jede Lehrveranstaltungs-SWS ein Leistungspunkt (LP) vergeben. Wird die Lehrveranstaltung mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen, können Studierende drei LP je SWS erhalten. Für erfolgreich bestandene Übungen, Exegesen und zweistündige Seminare inkl. Seminarreferat werden jeweils zehn LP vergeben.

3. Semester:				
Vertragliche Schuldverhältnisse	WS	P	4	4
Sachenrecht	WS	P	4	4
mit freiwilligen Fallbesprechungen	WS	ZP	2	2
Grundkurs Strafrecht II: Besonderer Teil 1: Delikte gegen höchstpersönliche und überindividuelle Rechtsgüter	SS	P	3	3
mit freiwilligen Fallbesprechungen	SS	ZP	2	2
Strafrecht II: Besonderer Teil 2: Eigentums- und Vermögensdelikte	WS	P	3	3
mit freiwilligen Fallbesprechungen	WS	ZP	2	2
Übung im Strafrecht für Anfänger	WS/SS	P	2	10
Allgemeines Verwaltungsrecht	WS/SS	P	4	4
mit freiwilligen Fallbesprechungen	WS/SS	ZP	2	2
Europarecht I: Europäisches Verfassungsrecht	WS	P	3	3
Rechtinformatik: Allgemeiner Teil	WS	W	2	2

4. Semester:				
Außervertragliches Schuldrecht	SS	P	4	4
mit freiwilligen Fallbesprechungen	SS	ZP	2	2
Familienrecht	SS	P	2	2
Handelsrecht	SS	P	2	2
Zivilprozessrecht einschließlich Gerichtsverfassung	SS	P	4-5	4-5
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	WS/SS	P	2	10
Polizeirecht	SS	P	2	2
Verwaltungsprozessrecht	SS	P	2	2
Europarecht II: Europäisches Wirtschaftsrecht	SS	P	2	2
Römisches Privatrecht (mit Abschlussklausur)	SS	P/G	3	9
Deutschrechtliche Exegese	SS	W	2	10
Exegetisches Seminar zum römischen Privatrecht	SS	W	2	10
Rechtinformatik: Besonderer Teil	SS	W	2	2

5. Semester:				
Erbrecht	WS	P	3	3
Zwangsvollstreckungsrecht	WS	P	2	2
Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene	WS/SS	P	2	10
Gesellschaftsrecht I	WS	P	3	3
Arbeitsrecht I	WS	P	3	3
Internationales Privatrecht I	WS	P	2	2
Strafprozessrecht einschließlich Gerichtsverfassungsrecht	WS	P	3	3
Kommunalrecht	WS	P	1	1
Baurecht: Bauleitplanung	WS	P	1	1
Lehrveranstaltungen zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen <i>(aus den Bereichen Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Streitschlichtung, Mediation, Rhetorik, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit)</i>	WS/SS	P	2	6

6. Semester:				
Wiederholungs- und Vertiefungskurs Zivilrecht	SS	ZP	3	3
Internationales Privatrecht II	SS	P	2	2
Ergänzungs- und Vertiefungsvorlesung zum Strafrecht	SS	ZP	2	2
Baurecht: Bauordnung	SS	P	1	1
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	WS/SS	P	2	10

7. Semester:				
Examensrepetitorium Zivilrecht I	WS	ZP	4-6	4-6
Examensrepetitorium Strafrecht I: Allgemeiner Teil	WS	ZP	4	4
Examensrepetitorium Öffentliches Recht I	WS	ZP	4	4
Ferien- und Semesterklausurenkurs	WS/SS	ZP	7	

8. Semester:				
Examensrepetitorium Zivilrecht II	SS	ZP	4-6	4-6
Examensrepetitorium zivilrechtliche Nebengebiete: Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht	WS/SS	ZP	1	1
Examensrepetitorium Strafrecht II: Besonderer Teil	SS	ZP	4	4
Examensrepetitorium Öffentliches Recht II	SS	ZP	4	4
Ferien- und Semesterklausurenkurs	WS/SS	ZP	7	

B. Studium im Schwerpunktbereich:

Die Ausbildung im Schwerpunktbereich dient der Ergänzung und Vertiefung der in der Pflichtfachausbildung erworbenen juristischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie ist insbesondere darauf gerichtet, das systematische Verständnis der gegenwärtigen Rechtsordnung sowie die Fähigkeit zur praktischen Rechtsanwendung zu fördern.

Die Schwerpunktbereichsprüfung bildet einen Anteil von 30 % an der Endnote der Ersten juristischen Prüfung.

Zeitpunkt des Schwerpunktstudiums:

Das Schwerpunktstudium kann nach dem Bestehen der Zwischenprüfung aufgenommen werden, § 15 Abs. 1 StudPrO. Nach dem Studienplan wird die Teilnahme am Schwerpunktbereichsstudium ab dem 5. Semester empfohlen. Die Lehrveranstaltungen werden im Jahresturnus jeweils beginnend im Wintersemester angeboten; Studienanfängern des Sommersemesters wird daher der Einstieg bereits im 4. Semester empfohlen. Teilweise zählen Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtfachstudium gleichzeitig als Veranstaltung zu einem Schwerpunktbereich.

Die Wahl des Schwerpunktbereichs soll vor Beginn des Schwerpunktstudiums dem Prüfungsamt angezeigt werden. Ein Wechsel in einen anderen Schwerpunktbereich ist bis zur Beantragung der Zuteilung einer Studienarbeit möglich.

Studienleistungen:

Das viersemestrige Studium umfasst mindestens 16 Semesterwochenstunden, die nach Maßgabe des gewählten Schwerpunkt-(teil-)bereichs aus den für diesen Bereich vorgesehenen Pflichtfächern und ggf. auch Wahlfächern zu belegen sind.

Prüfungsleistungen:

Im Schwerpunktbereich sind drei Prüfungsleistungen zu erbringen: die Studienarbeit (studienbegleitend) sowie eine (Abschluss-)Klausur und eine mündliche Prüfung nach Beendigung des Schwerpunktstudiums.

1. Studienarbeit, § 21 StudPrO

Die schriftliche Studienarbeit von sechswöchiger Bearbeitungszeit kann studienbegleitend während des Schwerpunktstudiums vorgelegt werden. Nach Wahl des Prüfers kann sie sowohl als schriftliches Seminarreferat als auch als Hausaufgabe (Falllösung oder wissenschaftliches Thema) für einen wie für eine Mehrzahl von Kandidaten ausgegeben werden.

Die Studienarbeit wird in der Regel im Rahmen eines Seminars im gewählten Schwerpunktbereich angeboten; in diesem Fall kann zugleich der nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erforderliche Seminarschein erworben werden.

2. Abschlussprüfung, § 22 StudPrO

Die Abschlussprüfung besteht aus Aufsichtsarbeit und mündlicher Prüfung. Sie wird in jedem Semester gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Zur Aufsichtsarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Zwischenprüfung bestanden, die Studienarbeit als Prüfungsleistung sowie den Nachweis über ein ordnungsgemäßes Studium im Schwerpunktbereich oder Schwerpunktteilbereich erbracht hat.

Die Zulassung ist vom Kandidaten beim Universitätsprüfungsamt zu beantragen.

Die Abschlussprüfung besteht aus

- **Aufsichtsarbeit, § 23 StudPrO**

Als Aufsichtsarbeit ist eine 5-stündige Klausur anzufertigen. Der Prüfungsstoff erstreckt sich auf alle Prüfungsfächer des Schwerpunktbereichs oder Schwerpunktteilbereichs.

und

- **Mündlicher Prüfung, § 24 StudPrO**

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle Prüfungsfächer des Schwerpunktbereichs oder Schwerpunktteilbereichs. Die Dauer der Prüfung soll so bemessen sein, dass auf jeden Kandidaten etwa 15 Minuten entfallen. Es sollen nicht mehr als vier Kandidaten gemeinsam geprüft werden.

Die Abschlussprüfung kann terminlich mit den Klausuren des Staatsprüfungsteils kombiniert werden, allerdings ist der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung erst nach Abgabe der Studienarbeit möglich. Ebenfalls möglich ist, die Universitätsprüfung *vor* der Staatsprüfung zu absolvieren. *Nicht möglich* ist hingegen, die Universitätsprüfung *nach* der Staatsprüfung zu absolvieren.

Das Schwerpunktstudium muss bei erstmaliger Teilnahme an der Ersten juristischen Prüfung spätestens 6 Monate nach Abschluss des schriftlichen Teils der Staatsprüfung beendet sein, § 33 Abs. 1 JAPrO. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht erbrachte Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich werden mit der Note ungenügend (0 Punkte) gewertet.

Der Studieninhalt und die Prüfungsfächer der einzelnen Schwerpunktbereiche und Schwerpunktteilbereiche sind auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

1. Schwerpunktbereich Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

1 a. Unternehmensorganisation und –finanzierung

1 b. Arbeit und Soziales im Unternehmen

1.c. Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

Sprecher für den Schwerpunktbereich: Prof. Dr. Hermann Reichold

A. Gegenstand und Zielgruppe

Das Schwerpunktfach richtet sich an Studierende mit besonderem Interesse an wirtschaftlichen Fragestellungen. Inhalt sind die verschiedenen Rechtsfragen, die in der Unternehmenspraxis auftreten, insbesondere im Bereich der Unternehmensorganisation und -finanzierung, im Arbeits- und Sozialrecht und im Wettbewerbsrecht. Bei der Vermittlung wird Wert auf einen engen Bezug zur Praxis gelegt. Dies wird durch zahlreiche Veranstaltungen mit Dozenten aus Wirtschaft und Anwaltschaft erreicht. Ziel der Ausbildung im Schwerpunktbereich ist es, auf eine spätere Tätigkeit in Unternehmen, wirtschaftsrechtlich spezialisierten Kanzleien und Verbänden, aber auch in den mit entsprechenden Fragestellungen befassten Behörden und Gerichten vorzubereiten.

Die drei Teilbereiche des Schwerpunkts betreffen jeweils einzelne Gebiete des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts. Den gemeinsamen Rahmen bilden Grundvorlesungen aus den Teilbereichen, durch die die Studierenden den allgemeinen Überblick über das Rechtsgebiet erhalten.

Gegenstand der Ausbildung im Schwerpunktteilbereich 1a (*Unternehmensorganisation und -finanzierung*) sind die komplexen Rechtsprobleme der Binnenorganisation von Unternehmen (Gesellschaftsorgane, Corporate Governance), der Bereitstellung und Erhaltung von Eigenkapital und z.T. auch der Fremdkapitalfinanzierung, jeweils einschließlich konzern- und kapitalmarktrechtlicher Fragestellungen.

Der Schwerpunktteilbereich 1b (*Arbeit und Soziales im Unternehmen*) beschäftigt sich mit den Rechtsfragen der Arbeitsorganisation im Unternehmen, also vornehmlich dem Einsatz von abhängig Beschäftigten zur Förderung des Unternehmenserfolgs. Entscheidend hierfür sind insbesondere Recht und Praxis der Arbeitsbeziehungen. Hierbei kann nicht bei dem individuellen Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber stehen geblieben werden, da dieses maßgeblich von kollektiven Regelungen des Tarif- und Betriebsverfassungsrechts beeinflusst wird. Auch die sozialen Folgen arbeitsrechtlicher Gestaltungen dürfen nicht ausgeblendet werden, so dass einen weiteren Schwerpunkt die Absicherung gegen soziale Risiken, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Erwerbsunfähigkeit, bildet.

Im Schwerpunktteilbereich 1c (*Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz*) werden Fragen der wettbewerblichen Beziehungen von Unternehmen zueinander behandelt. Das Kartellrecht regelt etwa, unter welchen Voraussetzungen Unternehmen zusammenarbeiten oder sich zusammenschließen dürfen. Zudem wird darauf eingegangen, wann der Verhaltensspielraum marktmächtiger Unternehmen eingeschränkt ist. Letzteres ist aus Verfahren wie etwa *Intel* oder *Microsoft* bekannt, die ein großes öffentliches Interesse ausgelöst haben. Der gewerbliche Rechtsschutz

betrifft Patente und andere Ausschließlichkeitsrechte von Unternehmen. Der Schwerpunktteilbereich stellt Verknüpfungen zu anderen Disziplinen, insbesondere zu den Wirtschaftswissenschaften her. Er eignet sich daher besonders für wirtschaftlich interessierte Studierende, erfordert aber keine speziellen Vorkenntnisse.

B. Studienplan

Schwerpunktteilbereich 1a) – Unternehmensorganisation und –finanzierung:

5. Semester:			
Gesellschaftsrecht I (Personengesellschaftsrecht)	WS	SPP	3
Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht)	WS	SPP	3
Kolloquium zur höchstrichterlichen Rechtsprechung auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts	WS/SS	SPW	2
6. Semester:			
Gesellschaftsrecht II (Kapitalgesellschaftsrecht)	SS	SPP	3
Europarecht II (insbesondere europäisches Wirtschaftsrecht) <i>ab 4. Semester</i>	SS	SPP	3
Unternehmensrecht in der anwaltlichen Praxis	WS/SS	SPW	2
Versicherungsvertragsrecht	SS	SPW	2
7. Semester:			
Kapitalmarktrecht	WS	SPP	2
Konzern- und Umwandlungsrecht	WS	SPP	2
8. Semester:			
Rechtliche Gestaltung Gesellschaftsrecht	SS	SPW	2
Seminar mit Prüfungsleistung oder Kolloquium mit Hausarbeit <i>ab 5. Semester möglich</i>			

Schwerpunktteilbereich 1b) – Arbeit und Soziales im Unternehmen:

5. Semester:			
Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht)	WS	SPP	3
Gesellschaftsrecht I (Personengesellschaftsrecht)	WS	SPP	3
6. Semester:			
Arbeitsrecht II (Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht)	SS	SPP	2-3
Sozialversicherungsrecht I	SS	SPP	2
Europarecht II (insbesondere europäisches Wirtschaftsrecht) <i>ab 4. Semester</i>	SS	SPP	3
7. Semester:			
Arbeitsrecht III (Betriebsverfassungsrecht)	WS	SPP	2
Sozialversicherungsrecht II	WS	SPP	2
8. Semester:			
Seminar mit Prüfungsleistung oder Kolloquium mit Hausarbeit <i>ab 5. Semester möglich</i>	SS	SPP	2

Schwerpunktteilbereich 1c) – Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz:

5. Semester:			
Gesellschaftsrecht I (Personengesellschaftsrecht)	WS	SPP	3
Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht)	WS	SPP	3
Kartellrecht	WS	SPP	4
6. Semester:			
Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	SS	SPP	3
Europarecht II (insbesondere europäisches Wirtschaftsrecht) <i>ab 4. Semester</i>	WS/SS	SPP	3
Versicherungsvertragsrecht	SS	SPW	2
7. Semester:			
Wettbewerbsrecht (UWG)	WS	SPP	2
8. Semester:			
Recht der Telekommunikation <i>(nach Angebot)</i>	SS	SPW	2
Seminar mit Prüfungsleistung oder Kolloquium mit Studienarbeit <i>ab 5. Semester möglich</i>	SS	SPP	2

C. Prüfungsfächer nach § 19 StudPrO:

- a) **Schwerpunktteilbereich Unternehmensorganisation und -finanzierung:** Personengesellschaftsrecht; individuelles Arbeitsrecht; Wirtschaftsrecht der Europäischen Gemeinschaft (Grundfreiheiten), Kapitalgesellschaftsrecht; Kapitalmarktrecht; Konzernrecht; Umwandlungsrecht.
- b) **Schwerpunktteilbereich Arbeit und Soziales im Unternehmen:** Personengesellschaftsrecht; individuelles Arbeitsrecht; Wirtschaftsrecht der Europäischen Gemeinschaft (Grundfreiheiten), kollektives Arbeitsrecht; Sozialversicherungsrecht.
- c) **Schwerpunktteilbereich Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz:** Personengesellschaftsrecht; individuelles Arbeitsrecht; Wirtschaftsrecht der Europäischen Gemeinschaft (Grundfreiheiten), deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht; Patent-, Muster- und Markenrecht; Urheberrecht.

2. **Schwerpunktbereich Rechtspflege in Zivilsachen**

Sprecher für den Schwerpunktbereich: Prof. Dr. Wolfgang Marotzke

A. **Gegenstand und Zielgruppe**

Wenn private Rechtspositionen nicht freiwillig respektiert, z.B. bestehende Ansprüche nicht erfüllt oder dingliche Rechte verletzt werden, stellt sich die Frage nach der Durchsetzbarkeit des Rechts. Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Methoden private Rechtspositionen mit Hilfe der Rechtspflegeorgane (z.B. Gerichte, Rechtsanwälte, Notare) durchgesetzt, gestaltet oder vorsorgend geschützt werden können, ist Thema des Schwerpunktbereichs „Rechtspflege in Zivilsachen“. Dieser Schwerpunktbereich umfasst sowohl die streitige als auch die freiwillige, sowohl die staatliche als auch die private Gerichtsbarkeit, jeweils einschließlich des Zwangsvollstreckungsrechts, des vorläufigen Rechtsschutzes und der internationalen Bezüge. Mitumfasst ist des Weiteren das Insolvenzrecht. Bei diesem handelt es sich um eine vielschichtige Querschnittsmaterie, die engste Bezüge zum allgemeinen und besonderen Schuldrecht, zum Sachenrecht, zum Kreditsicherungsrecht, zum Arbeitsrecht sowie zum Gesellschaftsrecht aufweist und die - unbeschadet des primären Zwecks der bestmöglichen Gläubigerbefriedigung - zunehmend vom Sanierungsgedanken sowie von dem Anliegen durchdrungen wird, insolventen natürlichen Personen eine realistische Möglichkeit der Restschuldbefreiung anzubieten,.

Die Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs „Rechtspflege in Zivilsachen“ wenden sich vor allem an Studierende, die sich für den Beruf des Richters (mit erhoffter Tätigkeit im allgemeinen Zivilrecht, in Handelssachen, in Vormundschafts- und Betreuungssachen, in Nachlassangelegenheiten oder im Insolvenzrecht), des forensisch tätigen Rechtsanwalts oder des Insolvenzverwalters (der meist zugleich Rechtsanwalt ist) interessieren. Einige Aspekte des Schwerpunktbereichs „Rechtspflege in Zivilsachen“ sind auch für künftige Notare von Interesse.

B. **Studienplan**

5. Semester:			
Zivilprozessrecht: Erkenntnisverfahren und Gerichtsverfassung (ab 4. Semester)	SS	SPP	4-5
Beweis- und Rechtsmittelrecht, Arbeitsweise des Rechtsanwalts	WS	SPP	2
Zwangsvollstreckungsrecht (Grundvorlesung)	WS	SPP	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit und angrenzende Familiensachen I	WS	SPP	2
6. Semester:			
Freiwillige Gerichtsbarkeit und angrenzende Familiensachen II	SS	SPP	2
Internationales Zivilverfahrensrecht	SS	SPP	2
Zwangsvollstreckungsrecht (Vertiefung, insbes. Immobiliarzwangsvollstreckung und einstweiliger Rechtsschutz)	SS	SPP	1
Insolvenzrecht I	SS	SPP	2

7. Semester:			
Insolvenzrecht II (einschließlich der Grundzüge des internationalen Insolvenzrechts)	WS	SPP	2
8. Semester:			
Schiedsgerichtsbarkeit	SS	SPP	1
Seminar <i>ab 5. Semester möglich</i>	WS/SS	SPW	2

C. Prüfungsfächer:

Aufgaben und Rechtsstellung der Rechtspflegeorgane (insbesondere des Richters, des Rechtsanwalts, des Notars, des Rechtspflegers und des Gerichtsvollziehers; jeweils nur Grundzüge);

Grundzüge des Gerichtsverfassungsrechts;

Zivilprozessrecht:

- grundsätzlich umfassend, jedoch ohne die Bücher 6 und 9 der ZPO;
- lediglich in Grundzügen: Rechtsmittel (Buch 3 der ZPO), ZVG und AnfG (als Ergänzungen zu Buch 8 der ZPO), Voraussetzungen und Wirkungen von Schiedsvereinbarungen, Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen durch staatliche Organe (§§ 1025 bis 1033 und §§ 1060 bis 1066 ZPO);

Internationales Zivilverfahrensrecht;

Freiwillige Gerichtsbarkeit:

- allgemeine Verfahrensgrundsätze einschließlich Rechtsmittel und Auslandsberührung;
- Verfahren in Nachlass- und Teilungssachen;
- Grundzüge des Verfahrens in Vormundschafts- und Betreuungssachen;

Insolvenzrecht einschließlich der Grundzüge des internationalen Insolvenzrechts.

3. Schwerpunktbereich Fundamente Europäischer Rechtsordnungen

- a) Das Privatrecht in seiner historischen Entwicklung
- b) Neuere Rechtsgeschichte und juristische Zeitgeschichte
- c) Kirchenrecht und staatliches Religionsrecht

Sprecher für den Schwerpunktbereich: Prof. Dr. Gottfried Schiemann

A. Gegenstand und Zielgruppe

Der Schwerpunktbereich setzt sich mit Grundfragen des europäischen Rechts auseinander. Er vermittelt die Fähigkeit, das eigene nationale Rechtssystem, fremde Rechtssysteme sowie die europäische Rechtsvereinheitlichung historisch zu verstehen und zu beurteilen.

Schwerpunktteilbereich 3a: *Das Privatrecht in seiner historischen Entwicklung*

Iustitia est constans et perpetua voluntas ius suum cuique tribuendi. Iuris praecepta sunt haec: honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere – „Gerechtigkeit ist der beständige und dauerhafte Wille, jedem sein Recht zukommen zu lassen. Die Vorschriften des Rechts sind diese: Ehrenhaft leben, einen anderen nicht schädigen, jedem sein Recht zukommen lassen“. Diese berühmten Sätze des römischen Juristen Ulpian überliefern die Digesten (oder Pandekten) des Kaisers Justinian (6. Jhd. n. Chr.), eines der einflussreichsten Werke der Weltgeschichte. Die Digesten stellen einen vorläufigen Abschluss der mehr als tausendjährigen Entwicklung des römischen Rechts dar, die von den archaisch anmutenden altrömischen Rechtssätzen über das hoch entwickelte klassische Recht, den Niedergang im vierten und fünften Jahrhundert bis zur Kodifikation durch Justinian reicht. Doch endet die Geschichte des römischen Rechts nicht mit den Digesten: Im Hochmittelalter bildete das römische Recht die Grundlage für die Entstehung der modernen Rechtswissenschaft, es breitete sich erneut in ganz Europa aus und liegt nahezu allen kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen zugrunde. Auch das deutsche Bürgerliche Recht ist maßgeblich vom römischen Recht geprägt: „Das BGB ist ein in Paragraphen gegossenes Pandektenlehrbuch“, so das berühmte Diktum Otto von Gierkes, im Übrigen ein erbitterter Gegner des römischen Rechts.

Im Mittelpunkt der angebotenen Veranstaltungen steht das römische Privatrecht in seiner gesamten Breite (einschließlich z. B. des Sklavenrechts). Besonderer Wert wird darauf gelegt, die jeweiligen sozialen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Hintergründe einzubeziehen. Vorlesungen zur Rezeption des römischen Rechts in Europa und zu den Methoden der Rechtsvergleichung kommen hinzu, da es heute, im Zeitalter einer rasch fortschreitenden europäischen Rechtsvereinheitlichung und Internationalisierung, unverzichtbar ist, sich die gemeinsame europäische Rechtstradition zu vergegenwärtigen. Wer ein europäisches Zivilgesetzbuch möchte, muss von dem in allen europäischen Rechtsordnungen geltenden Grundbestand an Strukturen und Prinzipien gleichsam als kleinstem gemeinsamem Nenner ausgehen, nur so wird er sich beim europäischen Nachbarn Gehör verschaffen.

Schwerpunktteilbereich 3b: *Neuere Rechtsgeschichte und juristische Zeitgeschichte*

Der Schwerpunktteilbereich 3 b umfasst die Rechtsgeschichte der Neuzeit (seit 1500) bis zur Gegenwart. Er führt damit in den drei Kerngebieten unmittelbar an das heute geltende Recht heran:

in der Verfassungsgeschichte vom absolutistischen und Stände-Staat zum modernen demokratischen Repräsentativsystem
in der Strafrechtsgeschichte vom alten theokratischen Vergeltungsstrafrecht zum modernen Zweck- und Schuldstrafrecht und zum rechtsstaatlichen Strafprozess,
in der Privatrechtsgeschichte vom römisch-gemeinen Recht zur Nationalisierung der Privatrechtsordnungen im deutschen BGB und in den anderen großen privatrechtlichen Kodifikationen seit dem späten 18. Jahrhundert.

Ein weitere Vertiefung in den Grundlagen des heutigen Rechts ermöglichen die angebotenen rechtsvergleichenden und rechtstheoretischen (Rechtsphilosophie, Methodenlehre) Vorlesungen.

Schwerpunktteilbereich 3c: *Kirchenrecht und staatliches Religionsrecht*

Schwerpunktteilbereich 3c ermöglicht eine vertiefte Beschäftigung mit der geschichtlichen Entwicklung und dem aktuellen Bestand staatlicher Regelungen, die sich (individualrechtlich und in institutioneller Hinsicht) auf Religionen und Weltanschauungen in Deutschland beziehen, sowie mit den Grundzügen kirchlichen Rechts, vornehmlich der Römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirchen.

Er qualifiziert darüber hinaus speziell für juristische Tätigkeiten im höheren Dienst der großen Kirchen, die kirchlich engagierten Juristinnen und Juristen durchaus attraktive berufliche Perspektiven bieten.

Prinzipiell können auch die einschlägigen kirchenrechtlichen Lehrveranstaltungen an der Evangelisch-theologischen und an der Katholisch-theologischen Fakultät angerechnet werden. Bitte wenden Sie sich hierzu im Einzelfall an die Studienfachberatung im Schwerpunktteilbereich 3c.

B. Studienplan

Schwerpunktteilbereich 3a) – Das Privatrecht in seiner historischen Entwicklung

5. Semester:			
Römische Rechtsgeschichte (ab 1./2. Semester)	WS	SPP	3
Seminar zur römischen Rechtsgeschichte	WS	SPP	2
Verfassungsgeschichte (ab 1./2. Semester)	WS	SPW	3

6. Semester:			
Römisches Privatrecht (ab 4. Semester)	SS	SPP	3
Exegetisches Seminar zum römischen Privatrecht	SS	SPP	2
Institutionen des Zivilrechts in europäischer und historischer Perspektive	SS	SPP	2
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	SS	SPP	3
Deutsche Rechtsgeschichte mit Strafrechtsgeschichte (ab 1./2. Semester)	SS	SPW	3
Privatrechtsvergleichung I	SS	SPW	2
Moot court (nach Angebot)	SS	SPW	2

7. Semester:			
Privatrechtsvergleichung II (einschl. Europäisches Privatrecht)	WS	SPW	2
Rechtsphilosophie	WS	SPW	2
Methodenlehre	WS	SPW	2

Schwerpunktteilbereich 3b) – Neuere Rechtsgeschichte und juristische Zeitgeschichte

5. Semester:			
Verfassungsgeschichte (ab 1./2. Semester)	WS	SPP	3
Römische Rechtsgeschichte (ab 1./2. Semester)	WS	SPP	3
Rechtsphilosophie	WS	SPW	2
Methodenlehre	WS	SPW	2
Exegese zur Neueren Rechtsgeschichte und juristischen Zeitgeschichte (deutschrechtliche Exegese) <i>ab 5. Semester möglich</i>			

6. Semester:			
Deutsche Rechtsgeschichte und Strafrechtsgeschichte (ab 1./2. Semester)	SS	SPP	3
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	SS	SPP	3
Privatrechtsvergleichung I	SS	SPW	2
Institutionen des Zivilrechts in europäischer und histori- scher Perspektive	SS	SPW	2
Römisches Privatrecht	SS	SPW	2

7. Semester:			
Privatrechtsvergleichung II (einschl. Europäisches Privat- recht)	WS	SPW	2
Seminar zur Neueren Rechtsgeschichte und juristischen Zeitgeschichte <i>ab 5. Semester möglich</i>		SPP	2

Schwerpunktteilbereich 3c) – Kirchenrecht und staatliches Religionsrecht

5. Semester:			
Religionsverfassungsrecht	WS	SPP	2
Verfassungsgeschichte der Neuzeit (ab 1./2. Semester)	WS	SPP	3
Römische Rechtsgeschichte (ab 1./2. Semester)	WS	SPW	3
Rechtsphilosophie	WS	SPW	2
Methodenlehre	WS	SPW	2

6. Semester:			
Kirchenrecht	SS	SPP	2
Privatrechtsvergleichung I	SS	SPW	2
Seminar zum Kirchenrecht und Religionsverfassungsrecht ab 5. Semester möglich		SPP	2

7. Semester:			
Privatrechtsvergleichung II (einschl. Europäisches Privatrecht)	WS	SPW	2

C. Prüfungsfächer:

a) Schwerpunktteilbereich Das Privatrecht in seiner historischen Entwicklung:

Römische Rechtsgeschichte;

Römisches Privatrecht;

Privatrechtsgeschichte der Neuzeit;

Institutionen des Zivilrechts in europäischer und historischer Perspektive.

b) Schwerpunktteilbereich Neuere Rechtsgeschichte und juristische Zeitgeschichte:

Grundzüge der Römische Rechtsgeschichte;

Privatrechtsgeschichte der Neuzeit;

Deutsche Rechtsgeschichte (mit Strafrechtsgeschichte);

Verfassungsgeschichte der Neuzeit.

c) Schwerpunktteilbereich Kirchenrecht und staatliches Religionsrecht:

Religionsverfassungsrecht;

Kirchenrecht;

Verfassungsgeschichte der Neuzeit.

Hinzutreten als Wahlfächer:

Rechtsphilosophie;

Rechtsvergleichung; Juristische Methodenlehre;

sowie im Schwerpunktteilbereich 3a:

Deutsche Rechtsgeschichte (mit Strafrechtsgeschichte);

Verfassungsgeschichte der Neuzeit;

und im Schwerpunktteilbereich 3b:

Römisches Privatrecht;

Institutionen des Zivilrechts in europäischer und historischer Perspektive.

4. Schwerpunktbereich Recht der Internationalen Beziehungen

- a) **Internationales öffentliches Recht (unter Einschluss des internationalen Wirtschaftsrechts)**
- b) **Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung (unter Einschluss des Europäischen Privatrechts)**

Sprecher für den Schwerpunktbereich: Prof. Dr. Martin Nettesheim

A. Gegenstand und Zielgruppe

Der Schwerpunktbereich will in seinen zwei je einzeln wählbaren Varianten den international interessierten jungen Juristen ansprechen und bietet die beste Vorbereitung für die internationalen Studierendenaustauschprogramme der Fakultät, insbesondere nach Aix-en-Provence. Er ist orientiert an den Berufsbildern des

- internationalen Wirtschaftsjuristen (Anwalt, Verbände, Internationale Organisationen, Nongovernmental Organizations),
- international orientierten Zivilrechtlers ohne wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt (Anwalt, Zivilrichter, Verbandswesen, Ministerialverwaltung),
- EG- / EU-orientierte Juristen (Anwalt, Verbände, Ministerialverwaltung, „Brüssel“) und des
- völkerrechtlich orientierten Juristen (auswärtiger Dienst, internationale Organisationen, sonstige zwischenstaatliche Einrichtungen).

B. Studienplan

Schwerpunktteilbereich 4 a) – Internationales öffentliches Recht (unter Einschluss des internationalen Wirtschaftsrechts):

5. Semester:			
Völkerrecht I: Allgemeines Völkerrecht	WS	SPP	3
Internationales Privatrecht I	WS	SPP	2

6. Semester:			
Völkerrecht II: Internationale Organisationen	SS	SPP	2
Internationales Privatrecht II	SS	SPP	2
(Internationales) Wirtschaftsrecht (aus der Sicht des IPR u. d. Int. Einheitsrechts)	SS	SPW	2

7. Semester:			
Internationales Wirtschaftsrecht I (WTO)	WS	SPP	2
Völkerrecht III (Internationaler Menschenrechtsschutz, Friedenssicherung)	WS	SPP	2
Internationale Beziehungen (Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten)	WS	SPW	2
Seminar	WS	SPW	2
Moot Court	WS	SPP	2

8. Semester:			
Internationales Wirtschaftsrecht II (Dienstleistungen, Finanzsektor, nationales Außenwirtschaftsrecht)	SS	SPP	2
Internationales Strafprozessrecht (nach Angebot)	SS	SPW	1
Schiedsgerichtsbarkeit	SS	SPW	2

Schwerpunktteilbereich 4 b) – Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung (unter Einschluss des Europäischen Privatrechts)

5. Semester:			
Völkerrecht I: Allgemeines Völkerrecht	WS	SPW	3
Internationales Privatrecht I	WS	SPP	2
Moot Court	WS	SPW	2

6. Semester:			
Privatrechtsvergleichung I	SS	SPP	2
Internationales Privatrecht II	SS	SPP	2
Internationales Wirtschaftsrecht (aus der Sicht des int. Privat- und Einheitsrechts)	SS	SPW	2
Römisches Privatrecht	SS	SPW	3

7. Semester:			
Privatrechtsvergleichung II	WS	SPP	2
Seminar	WS	SPW	2
Europarecht I	WS	SPW	3

8. Semester:			
Internationales Zivilverfahrensrecht	SS	SPP	2
Schiedsgerichtsbarkeit	SS	SPW	2
Institutionen des Zivilrechts in europäischer und historischer Perspektive (nach Angebot)	SS	SPW	2

C. Prüfungsfächer:

a) Schwerpunktteilbereich Internationales öffentliches Recht (unter Einschluss des internationalen Wirtschaftsrechts):

die Bereiche Völkerrecht, Internationale Organisationen, Weltwirtschaftsrecht (insbesondere WTO und Außenwirtschaftsrecht), Bezüge zum Europarecht.

Hinzutreten als Wahlfächer:

Grundgesetz und Völkerrecht; Öffentlich-rechtliche Rechtsvergleichung; Internationales Verwaltungsrecht; Internationales Strafprozessrecht; Internationale Beziehungen; Wirtschaftsrecht aus der Sicht des internationalen Privat- und Einheitsrechts; Schiedsgerichtsbarkeit.

b) Schwerpunktteilbereich Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung (unter Einschluss des Europäischen Privatrechts):

Internationales Privatrecht I;

Internationales Privatrecht II;

Rechtsvergleichung I;

Rechtsvergleichung II (Europäisches Privatrecht);

Internationales Zivilverfahrensrecht.

Hinzutreten als Wahlfächer:

Wirtschaftsrecht aus der Sicht des internationalen Privat- und Einheitsrechts; Schiedsgerichtsbarkeit; Römisches Privatrecht; Institutionen des Zivilrechts in europäischer und historischer Perspektive; Europarecht; Völkerrecht.

5. **Schwerpunktbereich** **Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt**

Sprecher für den Schwerpunktbereich: Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch

A. Gegenstand und Zielgruppe

Das Schwerpunktfach befasst sich zum einen mit Problemstellungen, die sich aus der Teilnahme des Staates am Markt ergeben (Auftragsvergabe, kommunales Wirtschaftsrecht), und behandelt zugleich die Materien des Öffentlichen Rechts, die staatliche und private Infrastrukturentscheidungen wesentlich prägen (Planungsrecht, Umweltrecht, Subventionsrecht).

Der Schwerpunktbereich bereitet Studierende mit besonderem Interesse am Öffentlichen Recht auf zukunftssträchtige Berufe in den Bereichen der Anwaltschaft, von Verbänden und Unternehmen, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der öffentlichen Verwaltung vor.

B. Studienplan

5. Semester:

Gewerberecht	WS	SPP	2
Raumordnungs-, Raumplanungs- und Fachplanungsrecht	WS	SPP	2
Kommunales Wirtschaftsrecht	WS	SPP	1
Kommunalrecht	WS	SPP	1
Baurecht: Bauleitplanung	WS	SPP	1

6. Semester:

Vergabe- und Subventionsrecht	SS	SPP	2
Fachplanungsrecht	SS	SPP	1
Umweltrecht I	SS	SPP	2
Baurecht: Bauordnung	SS	SPP	1

7. Semester: *(auch im 5. Semester möglich)*

Umweltrecht II	WS	SPP	1
----------------	----	-----	---

8. Semester:

Seminar <i>ab 5. Semester möglich</i>	WS/SS	SPP	2
--	-------	-----	---

C. Prüfungsfächer:

- **Wirtschaftsrecht:**

Gewerberecht, Recht der öffentlichen Auftragsvergabe, Subventionsrecht und kommunales Wirtschaftsrecht.

- **Planungs- und Infrastrukturrecht:**

Raumordnung, Bauleitplanung und ausgewählte Fachplanungen.

- **Umweltrecht:**

Allgemeine Lehren, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht.

6. **Schwerpunktbereich Steuerrecht**

Sprecher für den Schwerpunktbereich: Prof. Dr. Seiler

A. Gegenstand und Zielgruppe

- Der Schwerpunktbereich Steuern und Finanzierung hat sowohl das Steuerrecht als auch das Kapitalmarkt- und das Bilanzrecht zum Gegenstand. Auch für Studierende im Fach Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Steuerlehre sind diese Vorlesungen geeignet.
- Der Schwerpunktbereich ist besonders geeignet für Studierende mit Berufszielen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, M+A, Notariat und Anwaltschaft, Gesellschaftsrecht und Finanzen. Die Vorlesungen können ab dem 4. Semester besucht werden.
- Im deutschen Steuerrecht werden in den Vorlesungen Steuerrecht I – X über zwei Semester hinweg die Abgabenordnung, das Einkommen-, Körperschaft-, Erbschaft- und Umsatzsteuerrecht behandelt. Daneben kommen europäisches und internationales Steuerrecht und ihre Verknüpfung zum deutschen Steuerrecht zur Sprache.
- Mit 5 Stunden pro Woche werden detaillierte Kenntnisse in diesen Gebieten vermittelt. Die Vorlesungen können auf mehrere Semester gestreckt werden, um die wöchentliche Stundenzahl zu reduzieren.
Der Vorlesungszyklus wird jährlich angeboten.
- Zum Kennenlernen der Praxis besuchen wir ein Finanzamt, das Finanzgericht und eine steuerlich ausgerichtete Anwaltskanzlei.
- Im Bereich Bilanzierung werden über zwei Semester das Kapitalmarktrecht und das Kapitalanlagerecht sowie das Gesellschaftsrecht der Unternehmensfinanzierung behandelt.

B. Studienplan

5. Semester:				
Steuerrecht I	Grundlagen des Steuerrechts (Finanzverfassung, allgemeine Lehren)	WS	SPP	1
Steuerrecht II	Systematik des Einkommensteuerrechts	WS	SPP	1
Steuerrecht III	AO, FGO	WS	SPP	1
Steuerrecht IV	Umsatzsteuerrecht	WS	SPP	1
Steuerrecht V	Bilanzrecht und Gewinnermittlung	WS	SPP	1
Steuerrecht VI	Gewerbsteuer und Bewertung	WS	SPP	1
6. Semester:				
Steuerrecht VII	Einkommensteuer	SS	SPP	2
Steuerrecht VIII	Unternehmensteuerrecht (Körperschaftsteuer, Besteuerung von Personengesellschaften)	SS	SPP	2
Steuerrecht IX	Erbschaft- und Schenkungsteuer	SS	SPP	1
Steuerrecht X	Internationales und Europäisches Steuerrecht	SS	SPP	2
Repetitorium / Kolloquium	Neue Rechtsprechung im Steuerrecht	SS	SPP	2
Seminar ab 5. Semester möglich	Steuerrechtliches Seminar	WS/SS	SPP	2

C. Prüfungsfächer:

- **Steuerrecht:**
 Steuerrecht I (Grundlagen des Steuerrechts (Finanzverfassung, allgemeine Lehren)),
 Steuerrecht II (Systematik des Einkommen),
 Steuerrecht III (Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung),
 Steuerrecht IV (Umsatzsteuer, Grundsätze des Steuerrechts),
 Steuerrecht V (Bilanzrecht und Gewinnermittlung),
 Steuerrecht VI (Gewerbsteuer und Bewertung),
 Steuerrecht VII (Einkommensteuer)
 Steuerrecht VIII (Unternehmensteuerrecht (Körperschaftsteuer, Besteuerung von Personengesellschaften))
 Steuerrecht IX (Erbschaft- und Schenkungsteuer)
 Steuerrecht X (Internationales und Europäisches Steuerrecht)

7. Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften und Strafrechtspflege

Sprecher für den Schwerpunktbereich: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

A. Gegenstand und Zielgruppe

Der Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften und Strafrechtspflege befasst sich tat-, täter- und opferbezogen mit den gesellschaftlichen sowie staatlichen Reaktionen auf Ordnungswidrigkeiten, Vergehen und Verbrechen sowie Ordnungswidrigkeiten. Im größeren Maßstab geht es um die vielfältigen Bereiche der Kontrolle und Behandlung von dissozialem Verhalten bzw. Kriminalität. Dabei muss neben der Lage in Deutschland zunehmend der übernationale Raum, namentlich die Europäische Union, berücksichtigt werden. Wichtige Stichworte sind unter anderem: Strafverfolgung, Überstellung und Auslieferung von Beschuldigten, Europol, Schengener Übereinkommen, Strafverfahren, Absprachen im Strafprozess, Opferrechte, Diversion, Strafzumessung, Strafvollstreckung, Strafvollzug, heimatnahe Vollstreckung und Vollzug, Kriminaltherapie und Wiedereingliederung von Verurteilten bzw. Entlassenen in die Gesellschaft. In anderer Perspektive kommen Kriminalpolitik und Strafrechtsreform sowie Kriminalitätsprophylaxe und Kriminalprävention in den Blick. Die in allen Rechtsbereichen seit einigen Jahren in Theorie und Praxis an Dynamik gewinnende Bewegung der Mediation ist auch in diesem Schwerpunktbereich bedeutsam, vor allem unter den Stichworten Schadenswiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich und Restorative Justice.

In den kriminologischen Veranstaltungen geht es um die empirischen bzw. erfahrungswissenschaftlichen Bezüge der genannten Materien. Darüber hinaus werden gesellschaftliche, gruppen- und personenbezogene Theorien, Methoden und wissenschaftliche Befunde zu folgenden übergreifenden Problembereichen vermittelt: Die Bedeutung von Kriminalität als Massenerscheinung in modernen Gesellschaften im Dunkel- und Hellfeld sowie die Bedeutung des Verbrechens als konkrete Erscheinung im Leben von einzelnen Menschen, Gruppen und Gemeinschaften. Außerdem interessiert die Anwendung dieser Erkenntnisse auf den Einzelfall, vor allem im Rahmen von Prognosen oder zur Intervention.

Der Schwerpunktbereich wendet sich an Studierende mit besonderem Interesse am Strafrecht. Er ist zentral orientiert an den Berufsfeldern des forensisch tätigen Anwalts, namentlich des Fachanwalts für Strafrecht, sowie des Staatsanwalts, des Strafrichters, des Jugendstaatsanwalts bzw. Jugendrichters, des Richters an Vollstreckungs- und Vollzugsgerichten, des Anstaltsleiters oder sonstigen Vollzugsbeamten im höheren Dienst, des Juristen in Stabsstellen (gelegentlich auch der Forschung) bei Ministerien, Europäischen Institutionen, Kommunalen Spitzenverbänden, Jugendhilfe- und Wohlfahrtseinrichtungen sowie Kriminalämtern und Polizeibehörden. Bei besonderem Interesse am letztgenannten Bereich empfiehlt sich noch stärker als bereits sonst die verstärkte eine frühzeitige intensive Befassung mit dem Polizeirecht. Das im Schwerpunktbereich erworbene Wissen kann auch für die Berufsfelder des Vormundschaftsrichters und des Familienrichters nutzbar gemacht werden.

B. Studienplan

5. Semester:			
Kriminologie I (Makrokriminologie)	WS	SPP	2
Jugendstrafrecht (mit Bezügen zum Jugendhilferecht und Familienrecht)	WS	SPP	2
Rechtsfolgen der Straftat (Strafen, Maßnahmen und Reaktionen im Verfahren einschließlich Mediation, sowie Grundzüge der Vollstreckung)	WS	SPP	2
6. Semester:			
Kriminologie II (Mikrokriminologie)	SS	SPP	2
Strafvollzug (einschließlich der Grundzüge des Jugendstrafvollzugs)	SS	SPP	2
Vertiefung Strafverfahren (namentlich Höchststrichterliche Rechtsprechung, Aufgaben und Rolle der Verteidigung)	SS	SPW	2
7. Semester:			
Vertiefung Kriminologie (Kriminologie III, namentlich Angewandte Kriminologie, Kriminalprävention, Opferfragen)	WS	SPW	2
Wirtschaftsstrafrecht (mit Bezügen zum Ordnungswidrigkeitenrecht)	WS	SPP	2
8. Semester:			
Internationales und Europäisches Strafrecht (einschließlich der wichtigsten Grundzüge des Verfahrens in internationalen bzw. europäischen Strafsachen)	SS	SPP	2
Seminar (<i>ab 5. Semester möglich</i>)	WS/SS	SPW	2

B. Prüfungsfächer:

- **Kriminologie:**

Kriminologie I (Makrokriminologie);

Kriminologie II (Mikrokriminologie);

Vertiefung Kriminologie (Kriminologie III, namentlich Angewandte Kriminologie, Kriminalprävention, Opferfragen);

- **Straftatfolgen und Strafverfahren**

Vertiefung Strafverfahren (namentlich Höchststrichterliche Rechtsprechung, Aufgaben und Rolle der Verteidigung);

Rechtsfolgen der Straftat (Strafen, Maßnahmen und Reaktion im Verfahren einschließlich Mediation, sowie Grundzüge der Vollstreckung);

Strafvollzug (einschließlich der Grundzüge des Jugendstrafvollzugs).

- **Strafrechtliche Sondergebiete**

Jugendstrafrecht (mit Bezügen zum Jugendhilferecht und Familienrecht);

Wirtschaftsstrafrecht (mit Bezügen zum Ordnungswidrigkeitenrecht);

Internationales und Europäisches Strafrecht (einschließlich der wichtigsten Grundzüge des Verfahrens in internationalen oder europäischen Strafsachen);

C. Zugelassene Hilfsmittel für die universitäre Abschlussprüfung (Aufsichtsarbeit und mündliche Prüfung)

Zum Stand und Inhalt der Hilfsmittel gelten für alle Schwerpunkt-(teil-)bereiche

- die Regelungen in der VwV Hilfsmittel in den juristischen Staatsprüfungen, der Notar- und der Rechtspflegerprüfung (VwV d. JuM vom 14. Juni 2004 (2240 – PA/147) - Die Justiz S. 281, geändert durch VwV d. JuM vom 3. März 2005 (2240 - PA/147) - Die Justiz S. 209 - vom 20. Juli 2005 (2240 - PA/147) - Die Justiz S. 342 - und vom 13. Oktober 2006 (2240/0147) - Die Justiz S. 385 -)

<http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1203398/Hilfsmittel-VwV-Druckfassung%20-%20Stand%20November%202006.pdf>

- die Hinweise zur Ersten und Zweiten juristischen Staatsprüfung, zur Prüfung für die Laufbahnen des Rechtspflegers und des württembergischen Bezirksnotars sowie zur Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Baden-Württemberg (Stand Oktober 2009)

<http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1246689/Hilfsmittel%20-%20Oktober%202009.pdf>

entsprechend, soweit keine abweichenden Hinweise gegeben werden.

1. Schwerpunktbereich Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

Schwerpunktbereich 1a. (*Unternehmensorganisation und -finanzierung*)

In der Abschlussprüfung (Aufsichtsarbeit und mündliche Prüfung) sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

1. - Schönfelder, Deutsche Gesetze
oder
- Nomos Gesetze Zivilrecht und Strafrecht
2. - dtv-Beck-Texte Nr. 5006, Arbeitsgesetze
oder
- Nipperdey Bd. I, Arbeitsrecht, C.H. Beck-Verlag
3. - dtv-Beck-Texte Nr. 5014, Europa-Recht
oder
- Sartorius Bd. II – Internationale Verträge – Europarecht
4. - Ergänzungsband zu Schönfelder, Deutsche Gesetze
5. - Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, C.H. Beck-Verlag
6. - dtv-Beck-Texte Nr. 5021, Bankrecht

Schwerpunktbereich 1b. (Arbeit und Soziales im Unternehmen)

In der Abschlussprüfung (Aufsichtsarbeit und mündliche Prüfung) sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

1. - Schönfelder, Deutsche Gesetze
oder
- Nomos Gesetze Zivilrecht und Strafrecht
2. - dtv-Beck-Texte Nr. 5006, Arbeitsgesetze
oder
- Nipperdey Bd. I, Arbeitsrecht, C.H. Beck-Verlag
3. - dtv-Beck-Texte Nr. 5014, Europa-Recht
oder
- Sartorius Bd. II – Internationale Verträge – Europarecht
4. - Ergänzungsband zu Schönfelder, Deutsche Gesetze
5. - Aichberger, Sozialgesetzbuch, C.H. Beck-Verlag (ohne Ergänzungsband)
oder
- dtv-Beck-Texte Nr. 5024, Sozialgesetzbuch

Schwerpunktbereich 1c. (Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz)

In der Abschlussprüfung (Aufsichtsarbeit und mündliche Prüfung) sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

1. - Schönfelder, Deutsche Gesetze
oder
- Nomos Gesetze Zivilrecht und Strafrecht
2. - Sartorius Bd. I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland
oder
- Nomos Gesetze Öffentliches Recht
3. - dtv-Beck-Texte Nr. 5014, Europa-Recht
oder
- Sartorius Bd. II – Internationale Verträge – Europarecht
4. - dtv-Beck-Texte Nr. 5009 Wettbewerbs- und Kartellrecht
5. - dtv-Beck-Texte Nr. 5538 Urheber- und Verlagsrecht
6. - dtv-Beck-Texte Nr. 5563 Patent- und Musterrecht
7. - dtv-Beck-Texte Nr. 5006, Arbeitsgesetze
oder
- Nipperdey Bd. I, Arbeitsrecht, C.H. Beck-Verlag

2. Schwerpunktbereich Rechtspflege in Zivilsachen

Es sind folgende Hilfsmittel erforderlich und zugelassen:

1. - Schönfelder, Deutsche Gesetze, C.H. Beck
oder
- Nomos Gesetze Zivilrecht
2. - Ergänzungsband zu Schönfelder, Deutsche Gesetze
3. Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, C.H. Beck
4. - Dürig, Gesetze des Landes Baden-Württemberg, C.H. Beck

3. Schwerpunktbereich Fundamente Europäischer Rechtsordnungen

Schwerpunktbereich 3a (*Das Privatrecht in seiner historischen Entwicklung*)

Zugelassen sind beliebige Textausgaben des BGB und zugehöriger Gesetze mit dem aktuellen Stand.

Schwerpunktbereich 3b (*Neuere Rechtsgeschichte und juristische Zeitgeschichte*)

Zugelassen sind die gängigen Gesetzessammlungen mit dem aktuellen Stand.

Schwerpunktbereich 3c (*Kirchenrecht und staatliches Religionsrecht*)

Zugelassen sind die in der Ersten juristischen Prüfung erlaubten Texte sowie unkommentierte Publikationen von Gesetzen der Römisch-katholischen Kirche, der EKD und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (insbesondere Michael Germann/Karl-Hermann Kästner, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht. Textauswahl, Ausgabe für Tübingen 2008, Halle 2008).

4. Schwerpunktbereich Internationales und Europäisches Recht, Internationales Wirtschaftsrecht

Schwerpunktteilbereich 4a (*Internationales öffentliches Recht (unter Einschluss des internationalen Wirtschaftsrechts)*)

I. Völker- und Europarecht

Sartorius Band II, Internationale Verträge – Europarecht

oder

Christian Tomuschat (Hrsg.), Völkerrecht, Nomos

oder

Albrecht Randelzhofer (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, dtv-Beck-Texte Nr. 5031

oder

Hans-Joachim Glaesner (Hrsg.) Europarecht, Nomos

oder

Claus Dieter Classen (Hrsg.), Europa-Recht, dtv-Beck-Texte Nr. 5014

oder

Rolf Schwartmann (Hrsg.), Völker- und Europarecht, C.F. Müller

II. Grundgesetz

Sartorius Band I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze

oder

Nomos Gesetze Öffentliches Recht

oder

Steffen Detterbeck (Hrsg.), Basistexte Öffentliches Recht, dtv-Beck-Texte Nr. 5756

oder

Udo Di Fabio (Hrsg.), Grundgesetz, dtv-Beck-Texte Nr. 5003

III. IPR

Jayme / Hausmann (Hrsg.), Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Beck

oder

Helge Sodan (Hrsg.), Öffentliches, Privates und Europäisches Wirtschaftsrecht, Nomos

IV. Internationales Wirtschaftsrecht

Tietje (Hrsg), Textsammlung Welthandelsorganisation, dtv-Beck-Texte Nr. 5752
oder

Hilf/ Schorkopf (Hrsg.) WTO-Recht – Textsammlung deutsch/englisch, Mauke
oder

Kopien des Zustimmungsgesetzes (aus: BGBl. 1994 II, S. 1438 ff)

sowie des Übereinkommens zur Errichtung der Welthandelskommission (aus:
BGBl. 1994 II, S. 1625 ff)

sowie Kopien der Abkommen „Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen" und „Übereinkommen über technische Handelshemmnisse", beide abgedruckt im Anhang des Beschlusses des Rates 94/800/EG vom 22. Dezember 1994 über den Abschluss der Übereinkünfte im Rahmen der multilateralen Verhandlungen der Uruguay-Runde (1986 - 1994) im Namen der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf die in ihre Zuständigkeiten fallenden Bereiche (ABl. L 336 vom 23.12.1994).

Schwerpunktteilbereich 4b (*Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung (unter Einschluss des Europäischen Privatrechts)*)

1. - Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, C.H. Beck Verlag
2. - Schönfelder, Deutsche Gesetze
oder
- Nomos Gesetze, Zivil- und Strafrecht
3. - Ergänzungsband zu Schönfelder, Deutsche Gesetze
4. - dtv-Beck-Texte Nr. 5006, Arbeitsgesetze
oder
- Nipperdey Bd. I, Arbeitsrecht, C.H. Beck Verlag
5. - dtv-Beck-Texte Nr. 5014, Europarecht
oder
- Sartorius Bd. II- internationale Verträge – Europarecht

5. Schwerpunktbereich Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

1. - Schönfelder, Deutsche Gesetze, C.H. Beck-Verlag
oder
- Nomos Gesetze Zivilrecht
2. - Sartorius Bd. I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland
oder
- Nomos Gesetze Öffentliches Recht
3. - Dürig, Gesetze des Landes Baden-Württemberg
4. - Ergänzungsband zu Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze

Sollten weitere Normen wie z.B. VgV, VOB oder ähnliche benötigt werden, liegen sie der Prüfungsaufgabe bei.

6. Schwerpunktbereich Steuerrecht

Zugelassen für die Schwerpunktprüfung sind folgende Gesetzestexte:

1. Die für die Aufgaben aus dem Öffentlichen Recht zugelassenen Hilfsmittel für den schriftlichen Teil der Ersten juristischen Staatsprüfung *und*
2. - Steuergesetze Band I, Verlag C.H. Beck, Loseblatt
oder
- Steuergesetze, Boorberg
oder
- dtv-Beck-Texte Nr. 5548, AO/FGO *und* dtv-Beck-Texte Nr. 5549, SteuerG 1
und dtv-Beck-Texte Nr. 5550, SteuerG 2
oder
- Aktuelle Steuertexte, Verlag C.H. Beck
oder
- Wichtige Steuergesetze, NWB-Textausgabe
oder
- NWB Handausgabe Deutsche Steuergesetze

Zum **Stand und Inhalt** der **Hilfsmittel Nr. 1** gelten dieselben Regeln wie für den Staatsprüfungsteil der Ersten juristischen Prüfung.

Zum **Stand** der **Hilfsmittel Nr. 2** gilt:

Für die Abschlussklausur, die in der ersten Jahreshälfte geschrieben wird, sind die jeweiligen Gesetzestexte mit **Stand 01.01.** und für die Abschlussklausur, die in der zweiten Jahreshälfte geschrieben wird, mit **Stand 01.07.** des entsprechenden Jahres zugelassen. Sollten die Gesetzessammlungen einen Stand 01.01. bzw. 01.07. nicht ausdrücklich ausweisen, ist der letzte davor liegende Stand maßgeblich.

Für die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich sollten sich die Gesetzestexte auf dem neuesten Stand befinden.

Zum **Inhalt** der **Hilfsmittel Nr. 2** gelten dieselben Regeln wie für den Staatsprüfungsteil der Ersten juristischen Prüfung.

7. Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften und Strafrechtspflege

Es sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

1. - Schönfelder, Deutsche Gesetze
oder
- Nomos Gesetze Strafrecht und Nomos Gesetze Zivilrecht
2. - Ergänzungsband zu Schönfelder, Deutsche Gesetze
3. - dtv-Beck-Texte Nr. 5523: Strafvollzugsgesetz mit Verwaltungsvorschriften
oder
- Nomos Verlagsgesellschaft: Recht der Resozialisierung
4. - dtv-Beck-Texte Nr. 5008: Jugendrecht
5. - Sartorius Bd. 1, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland
oder
- Nomos Gesetze Öffentliches Recht.
6. - Ergänzungsband zu Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze
7. - Dürig, Landesgesetze Baden-Württemberg
8. - Esser, Europäisches und Internationales Strafrecht: Vorschriftensammlung

jeweils mit dem aktuellen Stand.

**Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Juristische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen**

Homepage:

<http://www.jura.uni-tuebingen.de>

Informationen und Formulare zur Universitätsprüfung finden Sie unter:

<http://www.jura.uni-tuebingen.de/pruefungsamt>